

Vortrag an den Ministerrat

Reform Berufsausbildungsgesetz

Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Österreich steigt zunehmend an, wobei insbesondere Absolventinnen und Absolventen einer Lehrausbildung stark nachgefragt werden. Für 87 Prozent von 4.500 befragten Unternehmen ist der Fachkräftemangel spürbar und 60 Prozent davon geben an, dass sie im letzten Jahr Schwierigkeiten bei der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Lehrabschluss hatten (Institut der Bildungsforschung der Wirtschaft: "Fachkräfte radar 2018", Wien 2018).

In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Schritte einer Fachkräfteoffensive der Bundesregierung bereits umgesetzt, etwa mit dem Lehrberufspaket Digitalisierung, der Lehrlingskampagne oder der Einstufung des Meisters auf Ebene Ingenieur/Bachelor im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR).

Von entscheidender Bedeutung ist es, die betriebliche Lehre weiterhin zu stärken, für einen größeren Personenkreis attraktiv zu gestalten und an wirtschaftliche und technische Neuerungen kontinuierlich zu adaptieren. Vor diesem Hintergrund soll das Berufsausbildungsgesetz (BAG) novelliert werden.

Überarbeitung der Lehrberufslandschaft alle fünf Jahre und Modernisierung der Bezeichnungen

Die österreichische Lehrberufslandschaft soll zukünftig alle fünf Jahre umfassend analysiert und weiterentwickelt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Ausbildungsinhalte (Berufsprofil, Berufsbild und Prüfungsordnung) dem Stand der technischen Entwicklung und den wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Die nicht mehr zeitgemäßen Begriffe "Lehrlingsentschädigung" und "Verwendung" werden durchgängig durch "Lehrlingseinkommen" und "Beschäftigung" als Beitrag zur attraktiven Gestaltung der Lehrlingsausbildung ersetzt.

Stärkere Vermittlung von der überbetrieblichen Ausbildung in die betriebliche Lehre

Bei den Bestimmungen zur überbetrieblichen Lehrlingsausbildung soll festgelegt werden, dass die Lehrlinge durch verpflichtende Einbeziehung von betrieblichen Praktika so rasch als möglich in reguläre betriebliche Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden können. Davon profitieren die Unternehmen und die Lehrlinge, deren Arbeitsmarktchancen sich nach abgelegter Lehrabschlussprüfung signifikant verbessern.

Vereinbarkeit Familie bzw. Personenbetreuung und Lehre stärken

Bisher war es nur Personen mit Behinderung bzw. bei Vorliegen gesundheitlicher Gründe möglich, eine Ausbildung mit reduzierter Arbeitszeit zu absolvieren. Diese Regelung soll nun auch auf Personen, die Betreuungspflichten für Kinder oder anderen im Haushalt lebenden Familienmitglieder haben, ausgeweitet werden. Damit wird eine bessere Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Betreuungsleistungen (z.B. Kinderbetreuung) erreicht.

Entbürokratisierung und Transparenz

Außerdem werden die Bestimmungen zur Lehrstellenförderung mit dem Ziel einer transparenten Abwicklung stringenter gestaltet. Weiters werden Anrechnungsmöglichkeiten für Lehrabschlussprüfungen im Rahmen einer Höherqualifizierungsmaßnahme gemäß dem Modell "Du kannst was" bundesländerübergreifend ermöglicht und Anrechenbarkeiten von Abschlüssen berufsbildender Schulen auf vergleichbare Lehrberufe freier gestaltet.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 6. Mai 2019

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin